



Gerda
Hasselfeldt
CSU



hasselfeldts berliner notizen

informationen zur aktuellen bundespolitik.

26.09.2014

Unterstützung für die Kommunen bei Armutszuwanderung Bundestag debattiert über Änderungen des Freizügigkeitsgesetzes/EU

In seiner gestrigen Sitzung debattierte der Bundestag über den Zwischenbericht und den Abschlussbericht des eingesetzten Staatssekretärsausschuss zu Fragen der Armutsmigration sowie in erster Lesung über den entsprechenden Gesetzesentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Freizügigkeitsgesetzes/EU. Mit dem Gesetzesentwurf kommen wir dem Appell der Kommunen nach, sie mit den Herausforderungen der Armutszuwanderung nicht alleine zu lassen. Es ist vorgesehen, die Städte und Gemeinden, zusätzlich zu den bereits beschlossenen Hilfen, in diesem Jahr um weitere 25 Millionen Euro zu entlasten. Neben der Entlastung der Kommunen ist geplant, Missbrauch im Bereich des Freizügigkeitsrechts zukünftig wirkungsvoller zu bekämpfen.

Vorschläge des Staatssekretärsausschusses

Der am 8. Januar 2014 eingesetzte „Staatssekretärsausschuss zu Rechtsfragen und Herausforderungen bei der Inanspruchnahme der sozialen Sicherungssysteme durch Angehörige der EU-Mitgliedsstaaten“ hatte in seinem Zwischen- und Abschlussbericht drei wesentliche Handlungsfelder im Zusammenhang mit der Armutsmigration benannt: Der Missbrauch im Bereich des Freizügigkeitsrechts muss wirkungsvoller bekämpft werden, Missbrauch und Doppelzahlungen bei Familienleistungen müssen schneller aufgedeckt und Schwarzarbeit und Scheinselbstständigkeit muss entschiedener entgegengetreten werden. Diese Vorschläge nimmt das geplante „Gesetz zur Änderung des Freizügigkeitsgesetzes/EU“ der Bundesregierung auf und erfüllt damit die zentralen Forderungen, die die CSU-Landesgruppe zu Beginn des Jahres diesbezüglich formulierte.

Geplante Änderungen des Freizügigkeitsgesetzes/EU

Der Gesetzesentwurf sieht vor, im Freizügigkeitsgesetz befristete Wiedereinreiseverbote im Fall von Rechtsmissbrauch in Bezug auf das Freizügigkeitsrecht zu ermöglichen. Wiedereinreiseverbote würden zukünftig von Amts wegen zu befristen sein und nicht mehr, wie in der Vergangenheit, auf Antrag. Gleichzeitig wird die Beschaffung von Aufenthaltskarten durch unrichtige oder unvollständige Angaben unter Strafe gestellt und das Aufenthaltsrecht kann in diesen Fällen unter Berücksichtigung der Vorgaben des Unionsrechts befristet werden. Zur Vermeidung von Missbrauch bei Familienleistungen ist ferner geplant, eine gesetzliche Regelung in das Einkommensteuergesetz einzuführen, die die Kindergeldberechtigung von der eindeutigen Identifikation der Antragsteller zu ihren Kindern durch die Angabe einer Identifikationsnummer ab-

hängig macht. Bei der Bekämpfung der Schwarzarbeit soll die Zusammenarbeit auf Bundes- und Landesebene verbessert und durch entsprechende Unterstützungsrechte und -pflichten gesetzlich verankert werden. Die Kommunen sollen zusätzlich in zwei Bereichen entlastet werden. Es ist vorgesehen, dass die gesetzliche Krankenversicherung die Kosten für die Impfstoffe von Kindern und Jugendlichen aus EU-Mitgliedsstaaten, die zum Zeitpunkt von notwendigen Schutzimpfungen noch nicht versichert sind, übernehmen wird. Aufgrund der besonderen Herausforderungen für die Kommunen, die sich aus dem Zuzug aus anderen Mitgliedsstaaten ergeben, wird der Bund die Städte und Gemeinden mit zusätzlichen Hilfen von 25 Millionen Euro unterstützen. Hierfür wird die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft und Heizung erhöht. Selbstverständlich übt die überwiegende Mehrzahl der Unionsbürgerinnen und Unionsbürger ihr Freizügigkeitsrecht innerhalb der geltenden nationalen und europäischen Regeln aus. Mit diesem Gesetzesentwurf wird den Problemen im Zusammenhang mit dem Missbrauch und den Herausforderungen für die Kommunen, die mit der Armutsmigration aus EU-Ländern entstehen, entgegengetreten. Gleichzeitig setzen wir mit den geplanten Regelungen ein Zeichen, dass die Freizügigkeit innerhalb der EU nicht zur Debatte steht und helfen dort, wo Hilfe notwendig ist: in den Kommunen vor Ort.

Einigung im Bundesrat über sichere Herkunftsstaaten

Dort zu helfen, wo es besonders notwendig ist - in diesem Zusammenhang ist auch die Entscheidung des Bundesrates vom vergangenen Freitag zu sehen. Nach langer Diskussion wurde eine Einigung über die Einstufung von Serbien, Bosnien-Herzegowina und Mazedonien als sichere Herkunftsstaaten im Bereich des Asylrechts erreicht. Das ist ein erfreulicher und wichtiger Schritt. Aufgrund internationaler Krisen und Konflikte hat sich die Zahl der Asylbewerber in Deutschland in den vergangenen 12 Monaten fast verdoppelt. Knapp 20 Prozent der Asylbewerber in Deutschland stammen aus Serbien, Bosnien-Herzegowina und Mazedonien. Die Anerkennungsquote liegt jedoch bei lediglich 0,1 Prozent. Durch die Einstufung können wir nun unsere Kräfte auf die konzentrieren, die unsere Hilfe am dringendsten benötigen: die Flüchtlinge aus Kriegs- und Krisengebieten. Das Bundesamt für Migration muss durch die Entscheidung künftig nicht mehr einen großen Teil seiner Kapazitäten für die aufwändige Prüfung chancenloser Asylanträge von Wirtschaftsflüchtlingen auf dem Balkan aufwenden.